

Protokoll

über die

Sitzung der Farr Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden

vom 21. März 1920

Gegenwärtig:

der Kirchenverwaltungsvorstand

Fahrmeir

die Kirchenverwaltungsmitglieder

Baumann

Fremholz

Kander

Schwarz

Fenzl

Zur Sitzung nicht erschienen sind:
(Namen und Grund des Wegbleibens.)

Fremholz

wegen Krankheit

Zu der auf heute naç -mittags 1/3 Uhr im

Farrhof

anberaumten Sitzung wurden die sämtlichen Mitglieder der Kirchenverwaltung (Artikel 37 Absatz I der Kirchengemeindeordnung) richtig geladen.

Von den Geladenen sind die Nebenbezeichneten erschienen.

Die Mitgliederzahl der Kirchenverwaltung nach dem Sollstande (Art. 37 Abs. I der Kirchengemeindeordnung) beträgt 6; an der Beratung und Abstimmung haben die Erschienenen — 5 an der Zahl —, also mehr als die Hälfte aller Mitglieder, teilgenommen.

Auf Vortrag des Kirchenverwaltungsvorstandes und nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse — soweit bei ihnen nichts anderes vermerkt — einstimmig und in öffentlicher Sitzung (KGD. Artikel 63 Absatz II, Allgem. VB. § 13 Absatz II) gefaßt:

Die Kirchenverwaltung hat in heutiger Sitzung beschlossen, die Änderung des Kirchenverwaltungsamtsführers zu beantragen; Der Herr Herr als Kirchenverwaltungsamt führt zu sein. Nachtragmäßig die Mitbestimmung des Kirchenverwaltungsamts führt zu sein.

Fahrmeir, Vorstand

Baumann, Pfleger

Greiner, Schriftführer
Fenzl

Siehe § 14 der Allgemeinen Vollzugsvorschriften (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 1076).

Das Protokoll soll von allen anwesenden Stimmberechtigten unterschrieben werden.